

rend aus dem Tor ein Hirsch hervorbricht. Die Einzelheiten brauchen uns hier nicht aufzuhalten. Wahrscheinlich erklärt sich dieses Siegelbild im Falle Angermünde daraus, daß hier ein älterer Stadtteil den Namen Jägerdorf trägt. Es wird aber die Frage zu stellen sein, ob nicht der Freiburger Bläser in einem Zusammenhang mit der Jagd steht. Man ist versucht, hier Verbindungen nachzuspüren, weil die Jagd- und Wildbänne im Schwarzwald und im Breisgau für die Urach-Freiburger Grafen im 15. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt haben müssen²². Ob die Grafen von Urach auch im Wappen oder als Helmzier ein Horn geführt haben, ist umstritten²³. Jedenfalls erscheint das Horn allein auch seit dem 15. Jahrhundert im Wappen der Stadt Urach, wohin es eigentlich nur aus dem gräflichen Emblemen gekommen sein kann²⁴. Und 1271 zeigt ein Siegel Graf Heinrichs, des jüngeren Sohnes Graf Konrads I. und zugleich Stifters der Linie Badenweiler, zwei Hörner als Helmzier des reitenden Fürsten²⁵. Auch später kommen ähnliche Helmzierer bei Wappen von Angehörigen des Grafenhauses vor²⁶. Es wäre nun freilich auch denkbar, daß diese Hörner auf die Grafen von Neuffen zurückzuführen sind, deren traditionelles Wappen sie waren²⁷. Bekanntlich war Graf Egino V. von Urach-Freiburg mit Adelheid von Neuffen verheiratet. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die Nachkommen dieses Ehepaares auch Teile des mütterlichen Wappens übernommen hätten. Andererseits muß aber an der Bedeutung der Breisgauischen Wildbänne, welche die Uracher als Basler Lehen von den Zähringern ererbt hatten, festgehalten werden. Sagt doch Albert von Beheim in der Mitte des 15. Jahrhunderts in einer Charakteristik des schwäbischen Adels von den Grafen „Domus de Urach venationibus delectatur“²⁸. Durch die Forschungen von Karl Bosl wissen wir heute, daß der Jagd- und Wildbann für zielstrebige Adlige ein sehr wichtiges Recht war²⁹. Seine Bedeutung lag weniger in den Jagdrechten als in einer Reihe damit verbundener Hoheitsrechte, die leicht als Grundlage zum Ausbau einer landesherrlichen Stellung benutzt werden konnten. Wenn wir ferner auf Grund der bereits zitierten Bestimmungen des Schwabenspiegels die Einwirkungen der Stadtherren auf die städtischen Siegel sehr hoch veranschlagen, dann wäre es nicht ausgeschlossen, in dem Bläser einen Hinweis auf die Stadtherrschaft zu sehen.

Wenden wir uns nunmehr dem wichtigsten Siegeltypar der Stadt Freiburg, dem Stempel IV zu, der deshalb auch so wichtig ist, weil sich alle späteren Siegelstempel an dieses Vorbild gehalten haben. Nur in der äußeren Form der Darstellung hat man dem Zeitgeschmack später gelegentlich kleine Konzessionen gemacht. Sonst war aber mit diesem Siegelbild das Siegel der Stadt Freiburg für die späteren Jahrhunderte festgelegt worden. Das Siegel kommt

²² H. Büttner, Egino von Urach-Freiburg, Veröff. a. d. Fürstl. Fürstenbergischen Archiv, H. 6, Donaueschingen 1939, S. 25. W. Frank, Das Zähringer Erbschaftsgebiet der Grafen von Urach, Freib. Z., Bd. 2, ebd. 1872, S. 92.

²³ A. Eitel, Die Siegel der Grafen von Freiburg, Freib. Z., Bd. 29, ebd. 1915, S. 221; S. Riezler, Geschichte d. fürstl. Hauses Fürstenberg, Tübingen 1883, S. 282. Offen bleibt das Problem bei O. v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Stuttgart 1889 ff., Bd. I, S. VIII. Ablehnend: F. K. (v. Hohenlohe-Waldenburg), Zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens o. O. u. J., S. 11 ff. Dsgl. F. Frh. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg, Pforzheim 1908, S. 9 ff.

²⁴ v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch a. a. O., Bd. I, S. VIII.

²⁵ Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg a. a. O., S. 114 ff., Abb. S. 115.

²⁶ ebd. S. 276 Siegel der Gräfin Verene, vgl. S. 256, 282.

²⁷ P. Ganz, Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz, Frauenfeld 1899, S. 142, 152.

²⁸ K. Weller, König Konrad IV. und die Schwaben, Württembergische Vierteljahreshefte, NF Bd. VI, Stuttgart 1897, S. 155, Anm. 5.

²⁹ K. Bosl, Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern, Gymnasium und Wissenschaft, 1950.